

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 16. November 2022

Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG);

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion an seiner Sitzung vom 15. November 2022 beauftragt und ermächtigt, zur entworfenen Totalrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten eine Vernehmlassung durchzuführen.

Auf internationaler Ebene wurde in den letzten Jahren im Bereich Datenschutz verschiedentlich neues Recht geschaffen oder bestehendes revidiert (namentlich: Datenschutz-Grundverordnung und Richtlinie zum Datenschutz in der Strafverfolgung der EU, revidierte Datenschutzkonvention Nr. 108 des Europarats). Auch wenn diese Rechtsgrundlagen für die Schweiz nur zum Teil verbindlich sind, ist die Schweiz insgesamt gefordert, ihr Datenschutzrecht dem europäischen anzugleichen, will sie von der EU weiterhin als Drittstaat mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt werden. Um den Entwicklungen auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen, aber auch um die aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen aufgetretenen Schwächen des Datenschutzes zu beheben, hat der Bund eine Totalrevision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) beschlossen (BBI 2020 7639). Sie tritt zusammen mit der entsprechenden Verordnung am 1. September 2023 in Kraft. Der Bund erlässt Datenschutzrecht jedoch nur für die Bundesverwaltung und Private. Für die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden muss der Kanton eigenes Recht setzen.

Das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) stammt aus dem Jahr 1994 und wurde letztmals auf den 1. Januar 2008 angepasst. Schon damals erfolgte die Revision hauptsächlich, um den europäischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Unabhängig von den beschriebenen Entwicklungen auf europäischer und eidgenössischer Ebene zeigen sich beim Vollzug des KDSG mittlerweile einige Schwächen.

Das Gesetz hat mit den technischen Entwicklungen im Bereich der Datenbearbeitung nicht mitgehalten und ist spürbar in die Jahre gekommen, so dass der Änderungsbedarf offenkundig ist.

Schon bisher hat sich das Urner Datenschutzrecht stark am eidgenössischen orientiert. Deshalb wird die Totalrevision des DSG zum Anlass genommen, das kantonale Gesetz komplett zu überarbeiten. Die Revision verfolgt dabei verschiedene Ziele: So sind vor allem die festgestellten Schwächen zu beseitigen und die verbindlichen Regeln des internationalen Rechts umzusetzen. Und auch wenn sich die Regeln für Privatpersonen und die Bundesverwaltung nicht unbesehen auf die kantonale und die kommunalen Verwaltungen übertragen lassen, soll sich das neue Recht so weit wie möglich und sinnvoll dem eidgenössischen Recht anlehnen. Das vereinfacht den Vollzug, z.B. in der Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg.

Gerne laden wir Sie ein, zum Gesetzesentwurf bis **spätestens Dienstag, 28. Februar 2023**, Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich in elektronischer Form ans Direktionssekretariat (patricia.gherardi@ur.ch) oder per Post einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Mitwirkung und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Der Vorsteher



Daniel Furrer, Regierungsrat

Beilage

- Liste Vernehmlassungsadressaten